

## Anlage 3

(zu § 7 Absatz 4 Satz 1)

### Prüfung von amtlichen Fachassistentinnen und Fachassistenten im Freistaat Sachsen

#### Prüfungsnachweis im Bereich

- Rotfleisch
- Geflügelfleisch

Frau/Herrn*)	
geboren am	
in	
wohnhaft in	

wird hiermit bescheinigt, dass sie/er\*) am \_\_\_\_\_ gemäß Anhang II Kapitel II Nummer 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission vom 8. Februar 2019 mit besonderen Bestimmungen für die Durchführung amtlicher Kontrollen der Fleischerzeugung sowie von Erzeugungs- und Umsetzgebieten für lebende Muscheln gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 131 vom 17.5.2019, S. 1-17), in der jeweils geltenden Fassung, geprüft worden ist und die Prüfung bestanden/nicht bestanden\*) hat.

---

Ort, Datum

---

Dienstsiegel

Unterschrift der Prüferin/des Prüfers\*)  
(Name, Dienstbezeichnung)

---

Dienstsiegel

Unterschrift der Prüferin/des Prüfers\*)  
(Name, Dienstbezeichnung)

\*) nicht Zutreffendes streichen